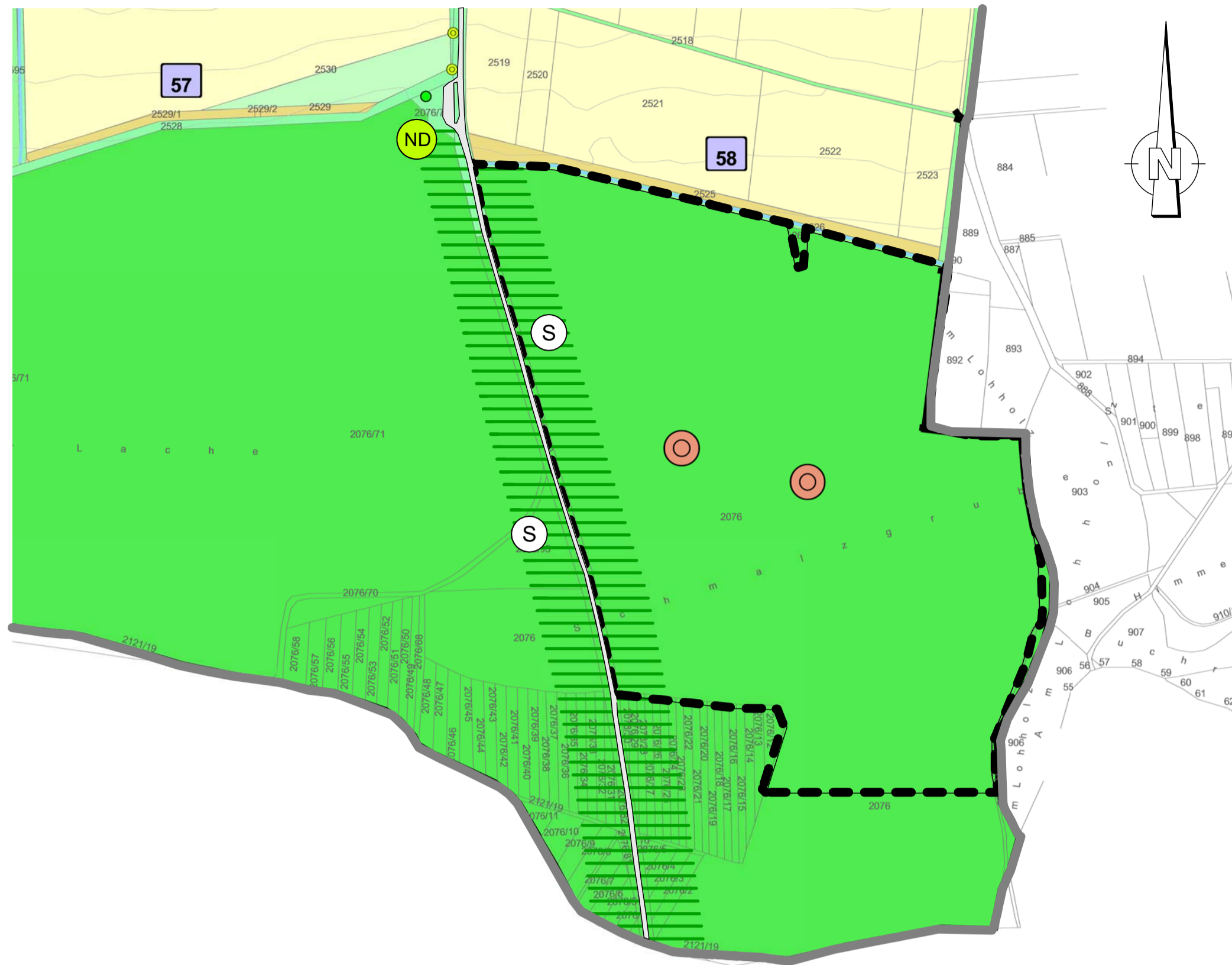


# rechtswirksamer Flächennutzungsplan



## VERFAHRENSVERMERK

- Der Markt Weiltingen hat in der Sitzung vom \_\_. \_\_. 2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am \_\_. \_\_. 2020 ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 hat in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 hat in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom \_\_. \_\_. 2020 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_. \_\_. bis einschließlich \_\_. \_\_. öffentlich ausgelegt.
- Der Markt Weiltingen hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom \_\_. \_\_. die \_\_. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_. \_\_. festgestellt.

Markt Weiltingen, den \_\_\_\_

Siegel

Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

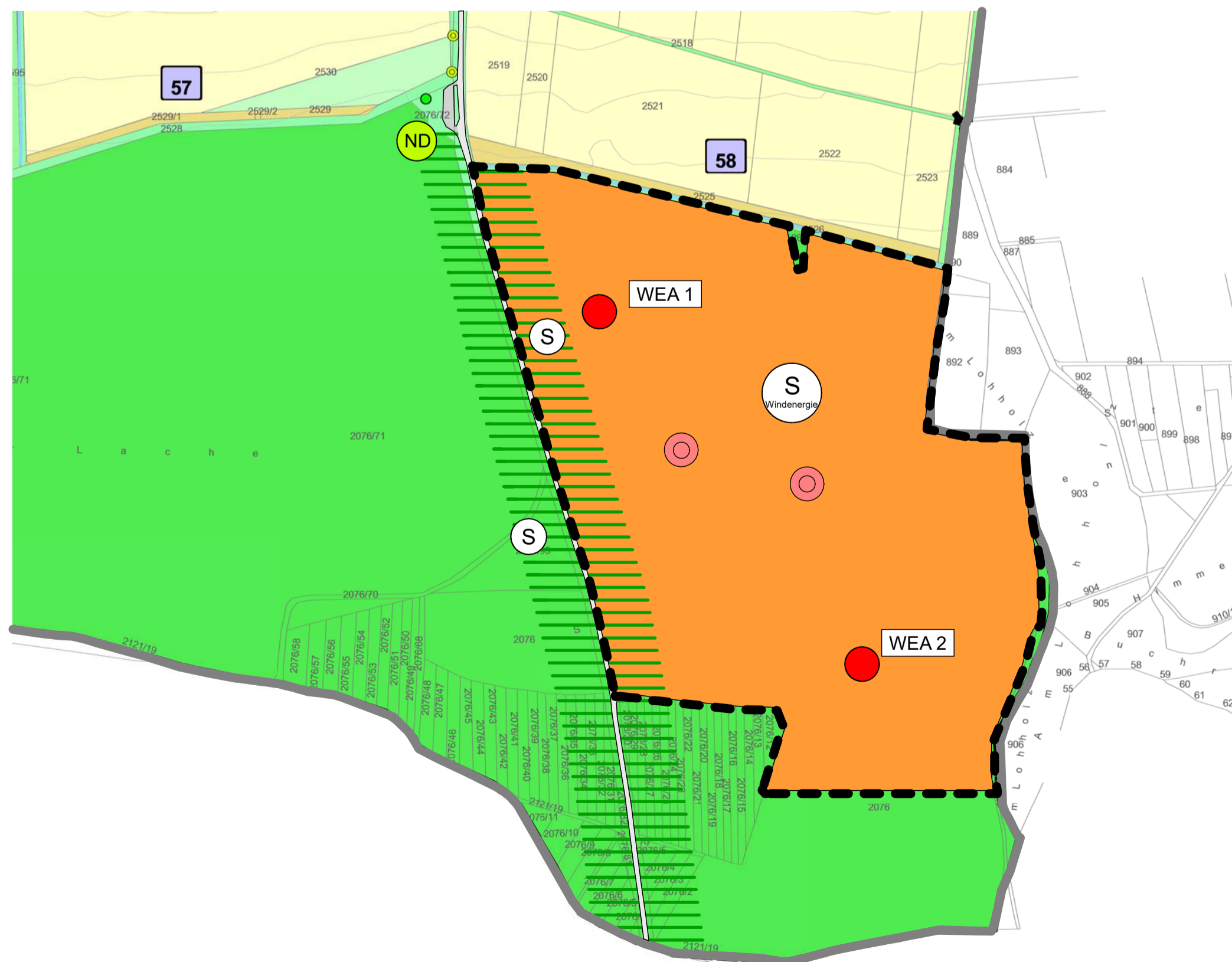
- Das Landratsamt Ansbach hat die \_\_. Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom \_\_\_\_ AZ \_\_\_\_ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Markt Weiltingen, den \_\_\_\_

Siegel

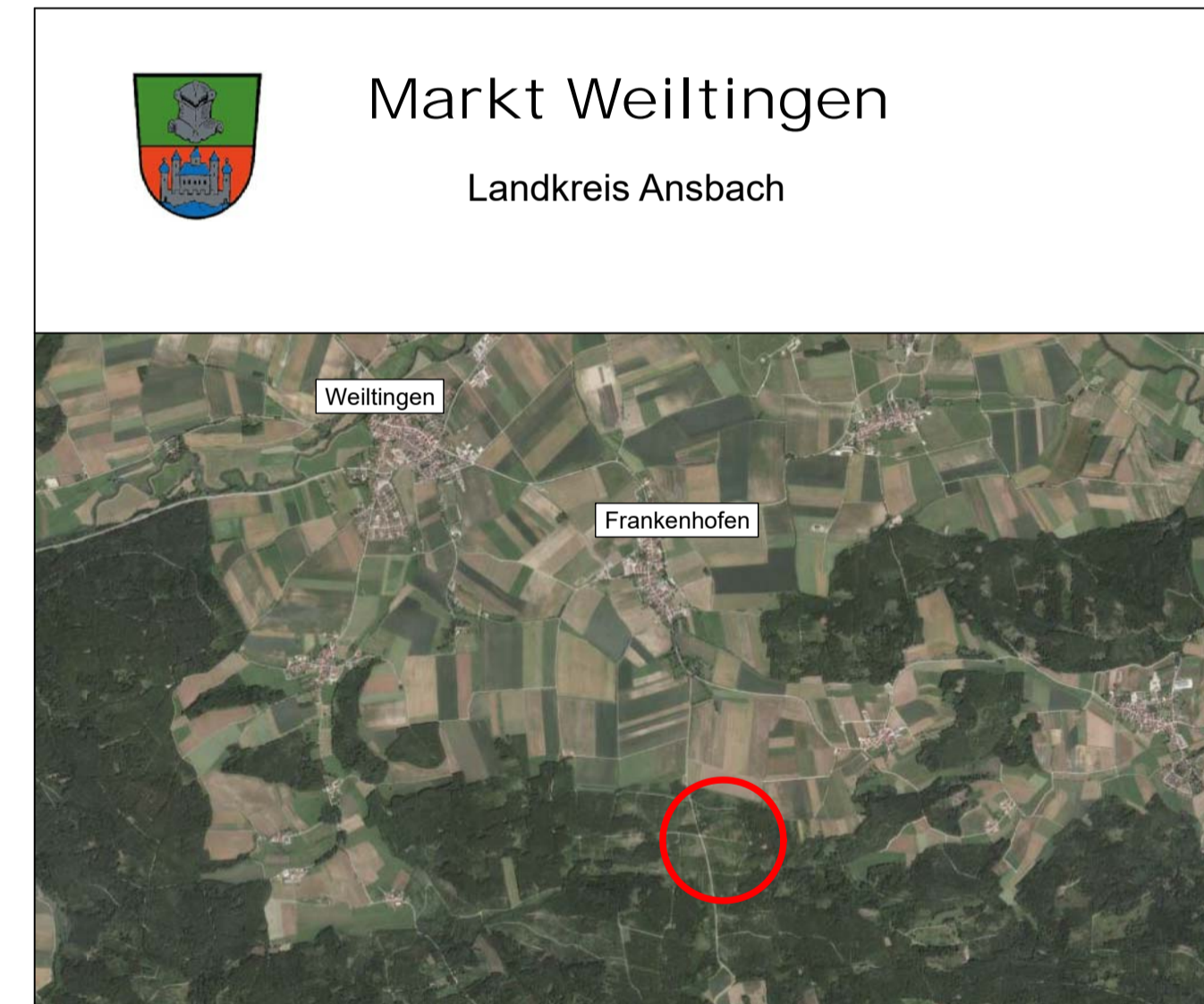
Christoph Schmidt, 1. Bürgermeister

# FNP-Änderung



## Zeichenerklärung

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- Sonderbauflächen mit der Zweckbestimmung "Windenergie" (§ 1 Abs. 4 BauNVO)
- geplante Standorte der Windenergieanlagen
- befestigte Straßen
- Grünweg
- Vorgeschichtliches Gräberfeld
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Straßenschutzwald
- Naturdenkmal (gem. Art. 9 BayNatSchG)
- Grenze des Gemeindegebietes



Index	Art der Änderung	Datum	Bearbeiter	Prüfer
00	Vorentwurf	13.01.2020	Hofacker	Heller
01				
02				
03				
04				
05				

Ingenieurbüro Heller GmbH

Schemberg 30 91567 Herrieden Tel.: 09825/9296-0 Fax: -50  
Internet: www.ib-heller.de E-Mail: info@ib-heller.de

Bauleitplanung  
Straßenbau  
Abwasserbeseitigung/  
Wasserversorgung  
Vermessung/Geoinformation

Vorhabensbezeichnung: <b>Änderung des Flächennutzungsplanes des Markt Weiltingen im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Windenergie Frankenhofen"</b>		Plannummer: 2019147/Änderung_FNP.plt	
		Leistungsphase: <b>Vorentwurf</b>	
		Maßstab: <b>1:5000</b>	Index / Datum: <b>00 / 13.01.2020</b>

Vorhabensträger: Naturenergie Zeilinger UG		Entwurfverfasser: Ingenieurbüro Heller GmbH	
(Datum)	(Unterschrift)	(Datum)	(Unterschrift)